

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 65. Sitzung des Stadtrates (SR/065/2014)

am Donnerstag, 6. März 2014,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:11 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete

Dirk Hilbert
Winfried Lehmann
Dr. Ralf Lunau
Jörn Marx
Martin Seidel
Detlef Sittel
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Dr. Gudrun Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Elke Fischer
Ingo Flemming
Dietmar Haßler
Steffen Kaden
Sebastian Kieslich
Lothar Klein
Lars-Detlef Kluger
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Dr. Helfried Reuther
Monika Schiemann
Joachim Stübner
Horst Uhlig
Anke Wagner
Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Dr. Margot Gaitzsch
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Kießling
Annekatriin Klepsch
Gunild Lattmann
Jens Matthis
Katrjn Mehlhorn
Hans-Jürgen Muskulus
Andreas Naumann
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Wolfgang Daniels
Christiane Filius-Jehne
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg
Margit Haase
Ulrike Hinz
Jens Hoffsommer
Thomas Löser

Andrea Schubert
Torsten Schulze
Gerit Thomas
Thomas Trepte

SPD-Fraktion

Peter Bartels
Axel Bergmann
Martin Bertram
Thomas Blümel
Sabine Friedel
Wilm Heinrich
Richard Kaniewski
Dr. Peter Lames
Albrecht Pallas

FDP-Fraktion

Matteo Böhme
Dr. Thoralf Gebel
Jens Genschmar
Dr. Frank Kroschinsky
Barbara Lässig
André Schindler
Burkhard Vester
Holger Zastrow
Jens-Uwe Zastrow

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Franz-Josef Fischer
Christoph Hille
Jan Kaboth
Anita Köhler

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
Hartmut Krien

Abwesend:

Vorsitzende

Helma Orosz

CDU-Fraktion

Klaus Rentsch
Silke Schöps
Gunter Thiele

Gäste:

Herr Stransky
Herr Schmelich
Frau Teichmann

Allianz für Dresden
Mitglied im Ortsbeirat Plauen
Förderverein Eliasfriedhof Dresden e. V.

Schriftführerin:

Elsa Claus, Heidrun Volbrecht, Monika Weber
SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 3 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte | |
| 3.1 | Fußweg an der Kesselsdorferstraße 49 | mAF0439/14 |
| 3.2 | Arbeitsstand zum Beschluss des Antrags A0721/13 vom 02.10.2013 | mAF0445/14 |
| 3.3 | Neue Mensa | mAF0442/14 |
| 3.4 | Baumfällungen Winter 2013/14 | mAF0441/14 |
| 3.5 | TU Mensa-Geäude | mAF0437/14 |
| 3.6 | Umplanungen Werkstätten Kraftwerk Mitte | mAF0449/14 |
| 3.7 | Erstaufnahmeeinrichtung | mAF0436/14 |
| 3.8 | Zukunft der Kleingärten in der Gleisschleife Pfothenhauer Straße | mAF0440/14 |
| 3.9 | Sachstand der Planungen/Umsetzungen für den P+R-Platz Bühlau | mAF0446/14 |
| 3.10 | Fortgang der Petition zum Fernsehturm | mAF0444/14 |
| 3.11 | Grundstücke für Bauherrengemeinschaften | mAF0448/14 |
| 3.12 | Kinderbetreuungsangebot im Rathaus | mAF0438/14 |
| 3.13 | Ersatz für Park-and-Ride-Platz in Bühlau | mAF0447/14 |
| 3.14 | Plakatierung Kommunalwahl/Europawahl | mAF0443/14 |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz | A0850/14
beschließend |
| 6 | Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen | A0856/14
beschließend |
| 7 | Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt | A0865/14
beschließend |
| 8 | Nachbesetzung im OBR Altstadt | A0866/14
beschließend |

9	Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt	A0867/14 beschließend
10	Umbesetzung im Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014	V2746/14 beschließend
11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof hier: 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	V2629/13 beschließend
12	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996) 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2	V1889/12 beschließend
13	Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung	V2644/13 beschließend
14	Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website	A0722/13 beschließend
15	Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresdens	A0772/13 beschließend
16	Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien	A0787/13 beschließend
17	Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007	V2614/13 beschließend
18	Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)	V2699/14 beschließend
19	Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus Friedrich Güntz	A0757/13 beschließend
20	Erhalt Mobiler Service - MOSE	A0797/13 beschließend
21	Wohnungssituation in Dresden analysieren - langfristig kommunales Wohnungsvermögen durch Stesad GmbH aufbauen!	A0785/13 beschließend

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 22 | Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und S-Bahn-Haltepunkten | A0811/13
beschließend |
| 23 | EU-Förderstrategie für Dresden entwickeln - Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort stärken, sozialen Zusammenhalt fördern | A0773/13
beschließend |
| 24 | REGKLAM-Ergebnisse nutzen – Klimaanpassung in Dresden jetzt beginnen | A0794/13
beschließend |

öffentlich

Einleitung:

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet die 65. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 6. März 2014, und stellt die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass TOP 21 vom Einreicher vertagt worden sei.

TOP 17 und TOP 18 würden ohne Debatte behandelt.

Die TOP 11 und 12 würden gemeinsam behandelt.

Herr Stadtrat Löser beantragt zum TOP 11 Rederecht für Herrn Stransky, Allianz für Dresden.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt zum TOP 15 Rederecht für Herrn Schmelich, Mitglied im Ortsbeirat Plauen.

Herr Stadtrat Bergmann beantragt zum TOP 19 Rederecht für Frau Teichmann, Förderverein Eliasfriedhof Dresden e. V.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Stransky im TOP 11 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Schmelich im TOP 15 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Teichmann im TOP 19 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert über folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 30. Januar 2014 gefassten Beschlüsse:

V2615/13: „Besetzung der Stelle Amtsleiter/Amtsleiterin des Sozialamtes“

V2650/13: „Besetzung der Stelle Leiter/Leiterin des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden“

2 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

3.1 Fußweg an der Kesselsdorferstraße 49

mAF0439/14

Herr Franz-Josef Fischer

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

auf der Kesselsdorfer Straße Höhe Hausnummer 49 gibt es einen Fußwegeabschnitt (stadteinwärts rechte Seite), der seit etlichen Jahren durch die Umzäunung eines halbfertigen Bauprojektes nur 1,35 Meter breit ist.

Der Abschnitt wird von Fußgängern und Radfahrern stark frequentiert und befindet sich unmittelbar neben einer Straßenbahn-Haltestelle der DVB.

Die Situation wäre durch das Umstellen des Bauzauns und eine notwendige Aufarbeitung des Fußwegeabschnittes zu lösen.

1. Ist zu erwarten, dass innerhalb einer angemessenen Frist eine Lösung in der Angelegenheit gefunden werden kann?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Das Thema bestehe schon seit mehreren Jahren, der Bauherr führt die Arbeiten auf der Baustelle derzeit nicht weiter. Die Verkehrssicherheit sei aber gewährleistet, diese werde regelmäßig überprüft.

**3.2 Arbeitsstand zum Beschluss des Antrags A0721/13 vom
02.10.2013**

mAF0445/14

Herr Peter Krüger

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

vor fast einem halben Jahr beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau den Antrag der CDU-Fraktion „Barrierefrei leben!“ einstimmig mit 11/0/0. Der Beschluss lautete, mit dem Ziel, den wachsenden Bedarf an barrierefreiem Wohnraum in Dresden zu decken, Gespräche mit den maßgeblichen Akteuren der Dresdner Wohnungswirtschaft zu führen.

Weiter hieß es: „Die Oberbürgermeisterin wird ferner beauftragt zu eruieren, inwieweit die Anforderungen des § 50 Sächsische Bauordnung in der Praxis umgesetzt werden und ggf. Vorschläge zur Optimierung zu unterbreiten.“

Dazu folgende Fragen:

1. Da bisher keine Beschlusskontrolle erfolgte: Welchen Arbeitsstand hat die Umsetzung dieses Beschlusses? Welche Gespräche wurden mit welchen Ergebnissen geführt?
2. Wie gestaltet sich die Praxis des § 50 Sächsische Bauordnung in Dresden? Welche Vorschläge zur Optimierung wurden bereits herausgearbeitet?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Beschlusskontrolle werde Ende März 2014 dem Stadtrat vorliegen. Gespräche dazu hätten am 9. November 2013, am 13. November 2013, am 2. Dezember 2013 und auch am 18. Februar 2014 stattgefunden. Themen seien gewesen:

- die Möglichkeiten eines städtischen Baukostenzuschusses,
- Probleme beim Neubau rollstuhlgerechter Wohnungen,
- Verbesserungsmöglichkeiten bei der Koordinierung, Kooperation und Vermittlung von barrierefreien Wohnraum,
- Bereitstellung von Landesfördermitteln zum barrierefreien Bauen,
- Themenvorschläge für Modellprojekte.

Nachfrage:

„Okay, dann eine kurze Nachfrage. Uns ging es auch in der Diskussion um die vielen Ausnahmetatbestände, die eben gerade im Absatz 4 des § 50 genommen werden um das eben zu verhindern in der Zukunft, damit eben mehr barrierefrei gewohnt wurde. Ist auch das in den Gesprächen erfolgt, bzw. ist darüber diskutiert worden.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Mit der Bauaufsicht seien Gespräche geführt worden. Gegenwärtig bestehe für die Bauaufsicht keine präventive Eingriffsmöglichkeit zur Durchsetzung des § 50 Sächsische Bauordnung (SächsBO), da Wohngebäude in der Regel das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchlaufen. Wenn Mängel festgestellt werden, würde darauf hingewiesen. Die SächsBO sei in diesem Bereich nicht ganz schlüssig.

3.3 Neue Mensa

mAF0442/14

Frau Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage zum Thema „Neue Mensa“:

Welche Auffassung vertritt das Amt für Denkmalschutz hinsichtlich der unter Denkmalschutz stehenden Neuen Mensa der TU Dresden und welche Schritte hat die Oberbürgermeisterin bisher gegenüber dem Freistaat Sachsen ergriffen oder sind geplant, um den Erhalt des Gebäudes und die Belange des Denkmalschutzes durchzusetzen?

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:

In den Jahren nach 1990 sei aus vielerlei Gründen das architektonische und städtebauliche Erbe der DDR, besonders der 60er bis 80er Jahre, vernachlässigt und dezimiert worden, so dass in Dresden nur wenige gut erhaltene und überlieferungswürdige Zeugnisse überkommen seien.

Mittlerweile habe sich die Einstellung gegenüber dieser als „Nachkriegsmoderne“ bezeichneten Architekturepoche gewandelt: sowohl in der Forschung wie der Wahrnehmung vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger würde mit ihr ästhetische, bautechnische aber auch identitätsstiftende Werte verbunden.

Auch die Denkmalpflege wende sich dieser Zeit zwischenzeitlich verstärkt zu und habe in Dresden eine Reihe signifikanter Gebäude unter Schutz gestellt. Hierzu zähle auch die „Neue Mensa“, die seit 2008 unter Denkmalschutz stehe. Für dieses singuläre Gebäude, das eine hohe gestalterische Qualität bis hin zur Innenausstattung aufweise, existiere seit einigen Jahren eine zwischen Bauherrschaft, Nutzer und Denkmalpflege ausgehandelte, tragfähige Sanierungs- und Modernisierungskonzeption, die es gestatte, Überlieferungsauftrag und neue Nutzungsanforderungen miteinander zu verbinden.

In die bisherige Planung, die die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes vorsehe und bis zur Ausführungsreife gediehen sei, sei die Landeshauptstadt gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege umfänglich eingebunden gewesen. In diesem Prozess hätte die Landeshauptstadt die Prämisse vom Erhaltungswert des Denkmals „Neue Mensa“ aktiv eingebracht.

Nachfrage:

„Dankeschön für die erste Antwort. Meine Nachfrage diesbezüglich: Ich frage mich, warum wir dann im Rahmen des Rahmenplanes „TU Campus“ das Gebäude „TU Neue Mensa“ an der Bergstraße als ein Gebäude klassifiziert haben, was durch einen Neubau ersetzt wird. Deswegen meine direkte Frage an Herrn Bürgermeister Marx: Was tun Sie, um das was Herr Lunau in der Vergangenheit dargestellt hat, auch praktisch in der Zukunft umzusetzen.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Das Sächsische Immobilien- und Baumanagement hätte zur Neuen Mensa eine Anfrage eingereicht. Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung sei überlegt worden, welche Möglichkeiten in Frage kämen für einen möglichen Ausweichstandort.

Nachfrage:

„Ich würde gerne noch einmal die Frage wiederholen. Im Rahmen der Rahmenplanung, die Sie zur Verantworten haben als Bürgermeister für Stadtentwicklung, ist das Gebäude der Neuen Mensa als Gebäude für den Abriss vorgesehen, was durch einen Neubau und nicht durch einen Umbau erneuert werden soll und damit ersetzt werden soll.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Bei einem Rahmenplan werde eine Vielfalt von Ideen zusammen getragen. Eine mögliche Betrachtungsweise bei einem Framework sei auch der Abriss bzw. Neubau gewesen. Der Rahmenplan sei eine Idee, die sich aber auch durch die Nutzer erübrigen könne. Mit den Betreibern der Universität müsse dann diskutiert werden, wie das ganze umgesetzt werden soll. Es gebe auch Bereiche im Rahmenplan, wo langfristig Grünzonen entstehen sollen, die jetzt nur in der Grobstruktur aufgezeigt werden, diese müssen noch in der weiteren Planung detailliert werden.

3.4 Baumfällungen Winter 2013/14

mAF0441/14

Frau Andrea Schubert

Fragen:

1. Wieviele Bäume wurden durch die Stadtverwaltung oder durch von ihr beauftragte Unternehmen auf städtischen Liegenschaften und im öffentlichen Raum im Winter 2013/14 gefällt und wie viele Bäume werden nachgepflanzt?
2. Wieviele Anträge für Baumfällung wurden bei der Stadtverwaltung für den Winter 2013/14 gestellt und wie viele wurden positiv beschieden?
3. Nachfrage: Wie entwickelten sich die städtischen und privaten Baumfällungen im Vergleich zu den zwei vorangegangenen Wintern?

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Die Frage könne er leider noch nicht beantworten. Die Fällsaison ende erst am 28. Februar 2014. Die Daten müssten bei den einzelnen Ämtern abgefragt werden. Die Antwort erfolge schriftlich in den kommenden 14 Tagen.

Nachfrage:

„Aber kann die Stadtverwaltung denn schon eine Einschätzung treffen, ob sich es jetzt massiv vermehrt hat, so wie der Eindruck jetzt auch in der Öffentlichkeit oder in der öffentlichen Wahrnehmung ist im Vergleich zu den zwei Vorjahren. Gibt es da schon eine Tendenz?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Dazu könne er keine Aussage treffen, solange die Zahlen nicht vorlägen.

**3.5 TU Mensa-Geäude
Herr Albrecht Pallas**

mAF0437/14

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Zukunft des Baudenkmals Neue Mensa Dresden scheint weiterhin ungewiss. Nachdem über die Medien zunächst bekannt wurde, dass die weit fortgeschrittenen Sanierungspläne nicht weiter verfolgt werden sollen und das Land stattdessen einen Neubau plane, kursieren nun Pläne (Sächsische Zeitung, 17.02.14), wonach das Sächsische Finanzministerium nun doch die Sanierung des Gebäudes plane vorausgesetzt, das Studentenwerk verantwortet dies als Bauherr.

Bitte beantworten Sie mir hierzu folgende Fragen:

1. Welche Kenntnisse liegen der Stadtverwaltung zum Stand der Planungen vor? Wie ist die Landeshauptstadt Dresden in die Planungen eingebunden?
2. Wie positioniert sich die Stadtverwaltung in der Diskussion um die Planungsvarianten (Sanierung / Abriss und Neubau)? Und wie bewertet die Stadtverwaltung den Wert der Mensa Bergstraße als Baudenkmal?

Ergänzung zur Frage:

„Nachdem wir jetzt gehört haben, dass der eine Bürgermeister sich für den Erhalt des Baudenkmals ausgesprochen hat und der andere Bürgermeister zumindest die Möglichkeit des Abrisses und Neubau nicht ausgeschlossen hat, das ich doch noch mal darum bitte, dass vielleicht der Herr Erste Bürgermeister Hilbert eine gesamt Verwaltungsmeinung dazu der Öffentlichkeit und uns präsentiert. Das wäre doch sehr hilfreich.“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:

In die bisherige Planung, die die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes vorsehe und die zur Ausführungsreife gediehen sei, sei die Landeshauptstadt gemeinsam mit dem Landesausschuss für Denkmalpflege umfänglich eingebunden gewesen.

Mehr könne er derzeit dazu nicht sagen. Gedankenspiele, die im Freistaat kursieren würden die Stadtverwaltung nicht zwingend erreichen. Bisher sei die Stadtverwaltung nur in Planungen einbezogen, die von einer Sanierung des bestehenden Gebäudes ausgehe.

Nachfrage:

„Ja, die Rückfrage lautet: Dass also, teilen Sie sozusagen die Auffassung, dass das, was über Presseberichte transportiert wurde, möglicherweise ein Schnellschuss war, der noch nicht unbedingt einen ernsthaften Planungsstand erreicht hat.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Dies sei eine suggestive Frage, er wolle auf eine Beantwortung verzichten.

Nachfrage:

„Das nehme ich so zur Kenntnis. Ich bitte jetzt noch um die Beantwortung des zweiten Teils der eigentlich Frage, nämlich die Verwaltungsmeinung und die Positionierung zur Frage Sanierung oder Abriss und Neubau, die sozusagen die vermittelnde Rolle einnehmen könnte zwischen den beiden Fachmeinungen der Fachbürgermeister.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Er hätte von keiner unterschiedlichen Fachmeinung der Bürgermeister gehört. Der Verwaltung läge kein konkreter Antrag vor, der abschließend befunden werden konnte. Deshalb gebe es keine abgestimmte Verwaltungsmeinung zu dem Thema.

3.6 Umplanungen Werkstätten Kraftwerk Mitte**mAF0449/14****Herr Dr. Frank Kroschinsky****Fragen:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Mitte Februar wurde in der Presse bekannt, dass Teile des sogenannten „Volksarkes Briesnitz“ (westlich des TJG) in Cotta durch die gemeinsamen Werkstätten des TJG und der Operette neu bebaut werden sollen. Dies ist eine Änderung des durch den Stadtrat beschlossenen Konzeptes, wonach die Werkstätten im östlichen Teil des TJG und nicht westlich neu errichtet werden sollen. Begründet wird dies mit dem Bauablauf bei gleichzeitigem Spielbetrieb. Als Ausgleich wird laut Medienberichten nach Fertigstellung der neuen Werkstätten der Abriss der alten Werkstätten zusammen mit einer Begrünung der Fläche angeboten. Neben den Auswirkungen für die Grünflächen in Cotta wird das ganze zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Verwertbarkeit des Grundstückes haben. Immerhin ist der Verkauf des Areals zur Finanzierung des Gesamtvorhabens Kraftwerk Mitte angedacht.

Daher meine Fragen:

1. Ist in den vergangenen fünf Jahren der Diskussion niemandem aufgefallen, dass es mit dem Bauablauf bei der Errichtung der neuen Werkstätten bei laufendem Spielbetrieb Probleme geben könnte?
2. Sind sämtliche Kosten für den Neubau der neuen Werkstätten, den Abriss der alten und die Begrünung der alten Werkstättenflächen im Rahmen des Gesamtprojektes Kraftwerk Mitte enthalten?

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:

Die Konfliktsituation zwischen dem Bauablauf der Werkstätten und den Anforderungen des laufenden Spielbetriebs seien bereits während der frühen Planungsphase erkannt und untersucht worden. Die Grundlage für die Problemlösung sei mit Stadtratsbeschluss „Generalübernehmervertrag und Finanzierungskonzept“ vom 11./12. Juli 2013 geschaffen worden. In diesem Beschluss sei als Ergebnis des vorangegangenen Wettbewerbs- und Verhandlungsverfahrens erstmals die Errichtung der gemeinsamen Werkstätten auf dem Gelände des heutigen tjg bestätigt. Die Detailplanung des Teilprojektes sei dann 2013 vorangetrieben und die jetzt vorliegende Lösung sei entwickelt worden. Diese sei übrigens in der Lenkungsgruppe am 9. Dezember 2013 vorgestellt und positiv diskutiert worden.

Abriss und Neubau der Werkstätten Cotta seien seit Beschluss V2369/13 im Leistungsumfang des Generalübernehmers und damit im Generalkostenrahmen enthalten. Die vorliegende Lösung werde aufgrund der räumlichen Situation und der Vermeidung von Produktionsausfällen im t.j.g. allgemein als kostengünstiger und für den Terminablauf vorteilhafter beurteilt als die ursprünglich zeitversetzte Variante, die einen Abriss und anschließenden Neubau vorgesehen hätte. Die eingesparten Mittel könnten für die Finanzierung der Renaturierung der bisherigen Werkstätten eingesetzt werden.

Negative Auswirkungen auf die Verwertbarkeit des übrigen Grundstückes würden derzeit nicht gesehen.

Nachfrage:

„Also damit lässt sich feststellen, dass keine Zusatzkosten durch diese Lösung aber trotzdem ist es doch eine Änderung zu dem was ursprünglich durch den Stadtrat beschlossen worden ist. Ist das richtig oder nicht?“

Antwort Herr Bürgermeister Dr. Lunau:

Ja, dies sei richtig, aber das hätte damit zu tun, dass der Stadtratsbeschluss von den ursprünglichen Vorstellungen abgewichen sei, die von einer Errichtung der Werkstätten im Kraftwerksgelände ausgingen. Insofern sei es im Interesse der Stadt, dass im Rahmen der Detailplanung immer wieder geprüft werde, dass die Abläufe so gestaltet werden, dass es nicht nur in Hinsicht auf die Baukosten vernünftige Lösungen gebe, sondern auch hinsichtlich des Spielbetriebs und der damit verbundenen Kosten.

3.7 Erstaufnahmeeinrichtung

mAF0436/14

Herr Jens Baur

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hier meine Frage für die Fragestunde am Donnerstag:

Auf meine schriftliche Anfrage (AF2800/14), wo in Dresden die Errichtung der vom Land Sachsen geplanten Erstaufnahmeeinrichtung vorgesehen ist, erhielt ich am 24. Februar 2014 die Antwort, dass dieses nicht bekannt sei. Nur 5 Tage später, am 1. März, war in der Dresdner Morgenpost zu lesen, dass diese an der Ecke Stauffenbergallee/Hammerweg entstehen soll. Offensichtlich ist die Morgenpost somit besser informiert, als die Stadt Dresden.

Meine Fragen:

Ab welchem Zeitpunkt war Ihnen der genaue Standort der Erstaufnahmeeinrichtung bekannt? Gibt, bzw. gab es Gespräche zwischen der zuständigen Landesdirektion und der Stadt Dresden zu dem geplanten Vorhaben? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt? Wurde die Stadt Dresden bei der Suche nach einem geeigneten Objekt für die Erstaufnahmeeinrichtung durch die Landesdirektion mit einbezogen? In welcher Form und auf welcher Ebene findet die Kommunikation zwischen Stadt und Land zu diesem Thema statt?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Am 5. Dezember 2013 habe ein Gespräch mit dem Sächsischen Immobilien- und Baumanagement (SIB) stattgefunden. Es sei mitgeteilt worden, dass eine Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden geschaffen werden soll. Erstaufnahmeeinrichtungen hätten besondere Ansprüche an die Örtlichkeit und die baulichen Voraussetzungen.

Es seien verschiedene Standorte betrachtet worden, u. a. der Hammerweg. Seitdem habe es keinen weiteren Kontakt zu dem Thema mit dem SIB gegeben. Mehr Informationen lägen ihm auch nicht vor.

Nachfrage:

„Eine Nachfrage, vielleicht kann das der Herr Bürgermeister Seidel beantworten oder wer dafür zuständig ist. Es muss doch, also als Laie stellt man sich das so vor, dass doch irgendwo miteinander geredet werden muss, gerade bei so einem Großprojekt und das ist ja ein Vorhaben, was sich noch bis 2016 hinziehen wird. Und es muss doch irgendeine Ebene geben zwischen Stadt und Land, wo man jetzt sich einmal im Monat zusammensetzt und sagt, wie das ganze gestaltet werden soll. Vielleicht kann das der Herr Seidel oder jemand anders beantworten?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Zur Kommunikation gehören immer Zwei zu und ob von Kommunikationswünschen Gebrauch gemacht werde, hänge immer von beiden Seiten ab.

3.8 Zukunft der Kleingärten in der Gleisschleife Pfothenhauer Straße mAF0440/14
Herr Jan Kaboth

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

an der Pfothenhauer Straße soll zur Entlastung der angespannten Parkplatzsituation um das Universitätsklinikum ein Parkhaus entstehen. Auf dem Areal befinden sich Kleingärten und auch das Integrationsprojekt „Internationale Gärten“.

Gemäß Berichten der DNN hat der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) die Fläche von der Landeshauptstadt Dresden bereits gekauft, ohne, dass der Stadtrat dem Bebauungsplan zugestimmt hätte. Inzwischen hat sich eine Interessengemeinschaft zum Erhalt der Gärten gebildet.

1. Entsprechen die Berichte der Presse zum Verkauf der Fläche den Tatsachen? Wenn ja, warum wurden die Pächter nicht informiert?
2. Welche Alternativen liegen für die Fortführung des erfolgreichen Integrationsprojektes „Internationale Gärten“ in der Nähe von Unterkünften der Nutzer, hier Florian-Geyer-Straße, vor bzw. ist eine Fortführung des Projektes überhaupt beabsichtigt?
3. Welche Alternativstandorte für das Parkhaus wurden geprüft?

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Es sei richtig, dass in der Johannstadt ein hohes Parkdefizit bestehe. Dazu gebe es umfangreiche Verkehrsuntersuchungen. Demnach fehlen in dem Bereich ca. 1.000 Parkplätze. Das Max-Planck-Institut möchte eine Erweiterung des Institutsgebäudes vornehmen. In dem Zusammenhang entfallen Parkflächen im Max-Planck-Institut, dafür müsse Ersatz gefunden werden. Daher sei eine umfangreiche Standortuntersuchung in der Johannstadt erfolgt. Insgesamt seien acht Flächen betrachtet worden. Eine ganze Reihe von Flächen kämen nicht in Betracht, da die Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden.

Es habe sich die Fläche Gleisschleife Johannstadt als geeignetste herauskristallisiert. Diese Fläche befinde sich im Eigentum der Landeshauptstadt, zur Hälfte genutzt von Kleingärtnern die andere Hälfte werde von den Internationalen Gärten genutzt. Zum Jahreswechsel sei ein Flächentausch mit dem Freistaat erfolgt. Der SIB habe die Gleisschleife erworben, die Stadt hätte Flächen in anderen Stadtteilen erhalten, die perspektivisch für Ausgleichsflächen (Kleingärten) gebraucht werden.

Es habe regelmäßig vertrauliche Gespräche mit dem Vorsitzenden des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. stattgefunden. Er sei darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass die Kleingärten (insg. 10 Parzellen) an der Gleisschleife perspektivisch gekündigt werden müssen und dass Ersatzflächen dafür gesucht werde. Die Internationalen Gärten Dresden e. V. seien schriftlich über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden mit einer Einladung zu einem Gespräch für Anfang April 2014. In dem Gespräch sollen zwei geeignete Flächen vorgeschlagen werden. Des Weiteren soll diskutiert werden, welche Fläche für den Verein am geeigneten sei. Beide Flächen befänden sich in der Johannstadt.

Bemerkung:

„Keine Nachfrage sondern eher eine Feststellung. Ich weiß, dass es die vertraulichen Gespräche gab, die sind so vertraulich gewesen, dass sie natürlich nicht unbedingt an den Gärtner zum Schluss auch angekommen sind. Ich bin davon ausgegangen, dass das erst einmal die ersten Überlegungen sind und wenn Sie sagen, dass Sie vor ungefähr zwei drei Wochen die Einladung an die Internationalen Gärten geschickt haben, da ist dann schon einiges, so scheint es mir, zumindest ein bisschen, in den Brunnen gefallen. Ich bitte einfach gerade in der Beziehung und auch immer wieder um rechtzeitige Information und rechtzeitige Bürgerbeteiligung. Und den zweiten Punkt den haben Sie angesprochen, gerade im Kleingartenbeirat, und die Kleingärtner kommen immer mit den Fragen auf uns zu, wo es um die Verlagerung geht aus den Hochwassergebieten heraus. Ich bitte ganz einfach, das auch mit zu berücksichtigen wenn es um den Doppelhaushalt geht. Denn dort sind auch noch Mittel einfach von Nöten, das sind keine riesen Summen aber die Summen sollen eingestellt werden in den Doppelhaushalt und das ist meine herzliche Bitte. Vielen Dank.

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Nimmt das als Appell an alle, dass dies entsprechend bei der Haushaltsplanung beachtet werde.

**3.9 Sachstand der Planungen/Umsetzungen für den P+R-Platz mAF0446/14
Bühlau
Herr Gunter Thiele**

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zuge der Erweiterung des Gymnasiums Bühlau entfällt der bisherige P+R-Platz. Bereits mit der Einrichtung der Baustelle für die Gymnasiumserweiterung möglicherweise ab dem Frühjahr 2014 steht der P+R-Platz nicht mehr zur Verfügung. Da der P+R-Platz in Bühlau jedoch stets sehr gut ausgelastet war, ist eine Ersatzlösung dringend erforderlich.

Dazu folgende Fragen:

1. Welchen Umsetzungsstand gibt es derzeit bei den Planungen bzw. Umsetzungen für den Ersatzstandort des P+R-Platzes und welche Probleme bestehen derzeit? Bitte stellen Sie die verschiedenen untersuchten Ersatzstandorte kurz dar.
2. Wie sehen die nächsten Schritte bei diesem Vorhaben aus und mit welchen konkreten Terminen plant und arbeitet die Verwaltung?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Das Bebauungsplanverfahren wäre eingeleitet worden. Die Vorplanung sei in Bearbeitung. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan sei am 21. August 2013 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau gefasst worden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sei am 4. Dezember 2013 im Ortsamt Loschwitz erfolgt. Die beauftragten Gutachten lägen komplett vor. Probleme ergäben sich durch die Altlastenproblematik und den verrohrten Loschwitzbach. Diese Probleme seien in den vergangenen zwei Wochen gelöst worden.

Es seien folgende Alternativstandorte betrachtet worden:

- drei Standorte vor der Ortslage zwischen Bühlau und Weißig
- die Flächen im Anschluss an die Tankstelle
- eine Parkpalettenlösung unter dem Erweiterungsbau am alten Standort
- die Wiesenfläche neben dem Standort dem alten Schalchthof
- der Ullersdorfer Platz
- eine Fläche an der Ullersdorfer Straße etwa 500 m vom Ullersdorfer Platz
- eine Fläche mit Garagenhof an der Kirschauer Straße
- eine Fläche zwischen Ullersdorfer Platz und Königsberger Straße
- die Fläche zwischen Grundstraße und Neukirchner Straße

Zurzeit werde insbesondere das Altlastengutachten abgearbeitet. Er denke, dass der Entwurf zum Bebauungsplan Ende des zweiten Quartals 2014 vorliegen werde.

3.10 Fortgang der Petition zum Fernsehturm**mAF0444/14****Frau Katrin Mehlhorn****Fragen:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Ausgabe der Morgenpost vom 11. Februar 2014 heißt es zur Online-Petition für den Fernsehturm wörtlich: "Die Petition läuft am 12. Februar aus. Sollten 10.000 Unterschriften zusammenkommen, will sich OB Orosz entsprechend dem Bürgerwillen engagieren." Am Stichtag hatten mehr als 11.000 Menschen die Petition unterzeichnet.

Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage:

Welche Aktivitäten haben Sie konkret entwickelt, um den Fernsehturm wiederzubeleben?

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Die Verwaltung beschäftige sich schon seit vielen Jahren damit, eine Lösung für den Fernsehturm zu finden. Die Telekom hätte den Fernsehturm schon mehrfach ausgeschrieben, es habe aber nie ein tragfähiges Betreiberkonzept gegeben. Die Stadt sei nicht Eigentümer des Fernsehturms.

Es sei vorgesehen, dass die Petition Ende März 2014 der Oberbürgermeisterin übergeben werde. Es gebe eine Reihe von Untersuchungen, die besagen, um den Fernsehturm wieder in Betrieb zu setzen, müssten 8,5 Mio. Euro investiert werden. Es müsse hinterfragt werden, ob die Stadt hier Gelder investieren wolle.

Nachfrage:

„Also noch nichts konkretes geplant?“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Frau Stadträtin Mehlhorn könne gerne Vorschläge unterbreiten, was konkret gemacht werden soll.

3.11 Grundstücke für Bauherrengemeinschaften

mAF0448/14

Herr Thomas Löser

Fragen:

Der Beschluss des Stadtrates vom 17.10.2013 zum Beschluss A0736/13, Förderung des Baus von selbstgenutztem Wohneigentum durch Bauherrengemeinschaften, besagt:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. im Sinne der Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und Wohnbedarfsprognosen, die Schaffung neuen, selbstgenutzten Wohnraums durch Baugemeinschaften stärker als bisher zu unterstützen. Insbesondere soll zu diesem Zweck künftig jährlich eine zwischen Verwaltung und Stadtrat abgestimmte Anzahl von stadt eigenen Grundstücken/Liegenschaften in einem Festpreisverfahren auf Basis des Verkehrswertes ausgeschrieben werden.

2. Zur Erprobung des Modells schlagen das Stadtplanungs- und das Liegenschaftsamt bis zum Januar 2014 dem Stadtrat bis zu fünf konkrete Liegenschaften vor. Mit den Vorschlägen ist zugleich ein Konzept zu den inhaltlichen Zielen und zur formalen Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens zum Beschluss vorzulegen.“

Dem Stadtrat liegen bisher noch keine Vorschläge vor. In einer Beschlusskontrolle vom 27.2.14 wird lediglich darauf verwiesen, dass sich die entsprechende Vorlage mit infragekommenden Grundstücken und den für die Vergabe vorgesehenen Kriterien derzeit in der Abstimmung innerhalb der Verwaltung befindet (nächste Beschlusskontrolle: 31.10.2014)

1. Aus welchen konkreten Gründen konnte der Termin Januar 2014 nicht gehalten werden?
2. Wann erreicht die Vorlage den Stadtrat?

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt und dem Stadtplanungsamt seien fünf geeignete Grundstücke identifiziert worden.

Die Vorlage sei im Januar 2014 erarbeitet worden, müsse aber nach dem Umlauf und den eingegangenen Stellungnahmen von der Verwaltung überarbeitet werden. Danach werde die Vorlage in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin behandelt. Er hoffe, dass dies noch im März 2014 erfolge, danach könne die Vorlage in den entsprechenden Gremien behandelt werden.

Bemerkung:

„Vielen Dank. Dann würde sich meine zweite Nachfrage, wann erreicht die Vorlage den Stadtrat, ja erübrigen. Wir haben aber mit Freude gehört, dass es bis Ende März kommen soll und wir hoffen inständig, dass es zwei Jahre, wie beim Wohnkonzept, dann nicht dauert. Danke.“

3.12 Kinderbetreuungsangebot im Rathaus**mAF0438/14****Herr Axel Bergmann****Fragen:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit drei Jahren gibt es im Rathaus und im Job-Center ein Kinderbetreuungsangebot, das über Bürgerarbeitsplätze organisiert ist und von den Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen gut angenommen wird. Das Programm der Bürgerarbeit läuft am 30. Juni 2014 aus, aber noch immer gibt es keine gesicherte Fortführungsperspektive für die Kinderzimmer. Hierzu meine Fragen:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung das familien- und bürgerfreundliche Kinderbetreuungsangebot und was tut sie dafür, die Kinderzimmer auch nach dem 30.06. fortführen zu können? Was kann das Job-Center tun?
2. Welche Perspektiven gibt es aus heutiger Sicht für das Projekt und für die Mitarbeiterinnen? Bis wann wird über die Fortführung des Projektes entschieden?

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Das Bundesprojekt Bürgerarbeit laufe 2014 aus. Davon betroffen seien 700 Stellen in Dresden, bundesweit 32.000 Stellen. Vom Bund gebe es nachfolgende Instrumente bzw. Projekte. In der Tat stehe man vor der Frage, wie geht es ab 1. Juli 2014 weiter. Die Kinderbetreuung werde von Eltern gut angenommen und sei sinnvoll.

Die Schwierigkeit sei, wenn es keine Bürgerarbeit mehr gebe, die zu 100 Prozent vom Bund bezahlt werde, müsste dies ggf. ein freier Träger übernehmen, zum größten Teil mit eigenen Mitteln. Es handle sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe für die Stadt und vor dem Hintergrund des finanziellen Rahmens der Stadt müsse man sich auf die Pflichtaufgaben konzentrieren. Es müsse geprüft werden, ob im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement die zwei langen Sprechtage als Angebot aufrechterhalten werden können. Die Entscheidung sei noch offen. Vom Jobcenter erfolgten die Signale, dass ab 1. Juli 2014 das Kinderbetreuungsangebot eingestellt werde.

Nachfrage:

„Sehe ich das richtig, momentan gibt es noch keine konkrete Fortführungsperspektive und wenn, dann ginge es nur, wenn die Stadt Dresden eigene Mittel einsetzen würde.“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Dies wäre die einfachste Möglichkeit, vor dem Hintergrund, dass die Rahmenbedingungen nichts anderes zulassen.

3.13 Ersatz für Park-and-Ride-Platz in Bühlau**mAF0447/14****Herr Dr. Thoralf Gebel**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Park-and-Ride-Platz in Bühlau für die zahlreichen Pendler, die tagtäglich in die Innenstadt Dresdens zum Arbeiten kommen, soll noch diesen Monat geschlossen werden. Das Gelände wird zukünftig für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Bühlau verwendet. Als wir im Stadtrat vor ziemlich genau einem Jahr den Beschluss für die bauliche Erweiterung des Gymnasiums getroffen haben, habe wir uns als FDP-Fraktion dafür eingesetzt, dass ein Ersatz-Parkplatz für die Pendler von außerhalb geschaffen wird.

Der Stadtrat hat der Stadtverwaltung daraufhin den klaren Auftrag erteilt, bis zum Beginn der Bauarbeiten am Erweiterungsbau einen Ersatz für den Park-and-Ride-Platz zu schaffen. Jetzt sollen die Bauarbeiten beginnen, der Platz wird geschlossen und es steht kein Ausweichstandort für die Pendler in der Nähe des Endhaltepunktes der Straßenbahn in Bühlau zur Verfügung.

Daher meine Fragen:

1. Was genau ist an Parkplatz-Sofortmaßnahmen zum Baubeginn auf dem P+R-Parkplatz Bühlau geplant, wohin sollen die Pendler ausweichen?
2. Rechnet die Stadtverwaltung aufgrund fehlender Alternativen in Bühlau damit, dass Pendler wieder mit dem Auto in die Stadt fahren und wie wird sich dies auf das Verkehrsaufkommen oder die Umweltbelastung auf den betreffenden Straßen auswirken?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Wie bereits erwähnt, seien zehn alternative Standorte geprüft worden. Aktuell gebe es keine alternativen Standorte für die Parkfläche. In seinem Geschäftsbereich seien noch keine Beschwerden dazu angekommen. Es könne davon ausgegangen werden, dass der Parkplatz derzeit von 60 bis 80 Pendlern genutzt werde. Es sei aber nicht bekannt, ob die Pendler nach Wegfall der Parkfläche mit dem Auto in die Stadt fahren. Es könne zu Belastungen kommen, aber derzeit seien diese nicht auffällig.

Nachfrage:

„Ich hatte auch gezielt noch einmal gefragt, weil wir auch Anfragen bekommen von Anwohnern dort, die jetzt befürchten, dass durch den Wegfall des Parkplatzes dann auch einige der Pendler in den Nebenstraßen dort parken. Und dazu meine Frage noch, sehen Sie als Verwaltung da jetzt Aktivitäten, die z. B. dann dort zu Beeinflussung des Verkehrs innerhalb dieser Straßen dann entsprechend getroffen werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Es müsse erst einmal abgewartet werden, ob das wirklich so eintreffen werde. Wenn es notwendig werden würde, könne in den entsprechenden Straßen z. B. ein Parkverbot eingerichtet werden.

3.14 Plakatierung Kommunalwahl/Europawahl

mAF0443/14

Herr Hartmut Krien

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Stadtratssitzung am 6.3.2014 werde ich folgende Frage stellen:

Zur Bundestagswahl 2013 hatte eine Splitterpartei unter Mißachtung der einschlägigen Vorschriften eine Woche vor dem Termin massiv mit der Plakatierung in der Stadt Dresden begonnen.

Auf eine schriftliche Nachfrage dazu antworteten Sie, daß die der Stadt Dresden bekannten Parteien unverzüglich zur Beräumung aufgefordert wurden – was wieder Fristen und Postlaufzeit beinhaltete.

Sie beantworteten die Frage nach der nichterfolgten Ersatzvornahme dahingehend, daß die Frist bis zum genehmigten Termin zu kurz gewesen sei.

Da ich unterstelle, daß Sie nicht beabsichtigen, Anarchie in Sachen Plakatieren einreißen zu lassen,

frage ich:

Wie werden Sie sicherstellen, daß zur Kommunalwahl/Europawahl die vorgegebene Frist (Ostersonnabend 0.00 Uhr) eingehalten wird?

Welche Vorbereitungen haben Sie für den Fall getroffen, daß erneut Fristen nicht eingehalten werden?

Ist die telefonische Erreichbarkeit von Ansprechpartnern der Wahlteilnehmer gesichert?

Inwieweit wird die Polizei über den Termin, ab dem plakatiert werden darf, informiert und in welcher Form ist ein Einschreiten bei Verstößen vorgesehen?

Inwieweit werden Parteien, die Firmen zum Aufhängen Ihrer Plakate beauftragen, verpflichtet diese Firmen auf die Vorschriften hinzuweisen (gegeben falls auch auf polnisch)?

Weisen Sie auch Ihre eigene Partei darauf hin, daß Masten die die Stromleitungen der Straßenbahn tragen (z.B. Stübelallee) nicht zum Plakatieren genutzt werden dürfen?

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Es sei richtig, dass Wahlplakate nicht an Stromleitungen angebracht werden dürfen. Die zur Wahl zugelassenen Parteien würden ein entsprechendes Informationsschreiben erhalten.

Wenn Fristen nicht eingehalten worden seien, sei von der Verwaltung regulierend eingegriffen worden. Bei Frage 3 stelle sich ihm die Frage, wer bei dem Wort „Wahlteilnehmer“ gemeint sei. Er vermute, hier seien die teilnehmenden Parteien der bevorstehenden Wahlen gemeint und diese seien telefonisch erreichbar. Die Polizei habe bisher bei der Termineinhaltung der Plakatierung noch nicht eingreifen müssen. Wenn die Wahlplakate nicht entsprechend abgehängt werden greife das Verwaltungsrecht. Die Parteien (als Auftraggeber) müssten die beauftragten Firmen unterrichten, wo Wahlplakate nicht bzw. angebracht werden dürfen. Wenn Masten z. B. von der DVB zum Anbringen der Wahlplakate genutzt werden, werde dessen Zustimmung benötigt. Dies sei aber sicher nur eine rhetorische Frage von Herrn Stadtrat Krien gewesen.

Nachfrage:

„Es geht also nicht nur um die Kommunalwahl sondern es geht auch um die Europawahl. Und die Frage, wie weit ist die Erreichbarkeit, ist ja auf diese Antwort von Frau Orosz die stadtbekanntesten Parteien. Bei uns hat ein Plakatierer irrtümlich zu zeitig angefangen. Der Geschäftsführer der SPD hatte sich wohl auch verrechnet. Die sind angerufen worden, Anruf: machen sie es weg sonst holen wir`s. Von dieser Nordkorea nahestehenden Splitterpartei ist offenbar keine Telefonnummer bekannt. Wie reagieren Sie wenn diese Anarchisten wiederum eine Woche zu zeitig, wir habe es doch alle gesehen in der Stadt. Und das waren richtig große Mengen. Also, wie reagieren Sie?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Also, wenn ein Antrag gestellt werde, werde der Antragsteller namentlich benannt und dieser könne auch telefonisch erreicht werden.

Nachfrage:

„Bei Wahlplakaten sind keine Anträge zu stellen. Die Frage ist, Herr Marx, wie reagieren Sie, wenn ich, nenn sie jetzt mal die MNDP, einfach sagt, die Deutschen sind so blöd, wenn sie einen Zug stürmen wollen, müssen sie erst die Bahnsteigkarte kaufen, wir machen das einfach. Meine Frage geht, wie reagieren Sie diesmal. Das letzte mal haben wir uns alle an der Nase herumführen lassen, das ist die Fragestellung.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Ich werde dies noch einmal recherchieren lassen und bei der schriftlichen Antwort beantworten.

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung von TOP 17 und TOP 18.

5 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz

**A0850/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Umbesetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Bestellung von Frau Constanze Geiert als Stellvertreterin des Mitglieds Jürgen Eckoldt wird widerrufen. Als neuer Stellvertreter wird Herr Markus Roth berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

6 Umbesetzung im Ortsbeirat Pieschen

**A0856/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Umbesetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Für das bisherige Mitglied im Ortsbeirat Pieschen Herrn Dr. Manfred Dreßler wird Herr Martin Sauer berufen.

Für den bisherigen Stellvertreter von Herrn Karl-Heinz Haase im Ortsbeirat Pieschen, Herrn Marko Beger, wird als neuer Stellvertreter Herr Thomas Bergmann berufen. Herr Marko Beger scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

7 Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

**A0865/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Umbesetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Bestellung des Mitgliedes Sabine Maschke wird widerrufen. Als neues Mitglied wird Herr Norbert Waldhelm berufen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

8 Nachbesetzung im OBR Altstadt**A0866/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Nachbesetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Als Stellvertreter des Mitgliedes Martin Adam wird Herr Rainer Burkert bestellt. Die Stelle war unbesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

9 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt**A0867/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Umbesetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss:

Herr Johannes Döring wird neuer Stellvertreter für das Mitglied Anna Catarina Mueller. Frau Helgrid Wagner scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

10 Umbesetzung im Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014**V2746/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung im Pkt. 1 zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung im Pkt. 2 zu einigen. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien.

Herr Stadtrat Krien äußert, dass das Kommunalwahlgesetz die Nachwahl nicht vorsehe.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel erklärt, dass es ein normales Verfahren innerhalb der Frist gebe. Es scheidet ein stellvertretendes Mitglied aus und werde ersetzt.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 10 (Pkt. 2)**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

→ Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	64
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	64, davon 1 Nein 3 Enthaltungen

Ergebnis der Mehrheitswahl:

Lutz Barthel	60 Stimmen
--------------	------------

Beschluss:

1. Frau Rosemarie Döring scheidet als stellvertretende Beisitzerin aus dem Gemeindevahlausschuss aus.
2. Der Stadtrat wählt als Stellvertreter für die Beisitzerin Elke Fischer Herrn Lutz Barthel.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 11 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof hier: | V2629/13
beschließend |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | |

Herr Stransky, Allianz für Dresden, spricht sich gegen ein überdimensioniertes Warenhaus aus. Das vom Projektträger finanzierte Gutachten werde als einzige Entscheidungsgrundlage genutzt, jedoch sei dieses in sich widersprüchlich. Es sei keine Worst-Case-Betrachtung erstellt worden, sondern mit 5.000 Euro je Quadratmeter stelle dies den Moderate Case dar. Er stellt die Umverteilungswerte der verschiedenen Teilzentren dar. Auf einer Veranstaltung habe Frau Gantz von der SAS, Regional-, Verkehrs- und Umweltforschung GbR Dresden dargestellt, dass die Äußere Neustadt ein Kleinod sei, da sie das letzte Stadtviertel mit einer intakten Infrastruktur sei, welche durch die Neuansiedlung zerstört werden würde. Es sollte eine klare Position vertreten werden.

Auf der jetzigen asphaltierten Parkfläche werde ein Neubau entstehen, der wie ein alter Bahnhof ausschaue – ohne jeden Kontext.

Herr Stadtrat Dr. Brauns legt dar, dass der Stadtrat in diesem Areal etwas anderes beschlossen habe, was dazu führe, dass die Brache nicht entwickelt werden könne. Die Gebäude würden unter Denkmalschutz stehen und es gebe keine öffentlichen Gelder, um dort etwas zu entwickeln. Es werde die Offenlegung des Planes diskutiert, nicht die Genehmigung. Der Verkehr sei nach jetzigem Planungsstand abwickelbar. Auch wenn man die bisherigen Planungen umsetze, werde das Verkehrsaufkommen steigen. Globus würde nicht in Konkurrenz zum kleinen Einzelhändler stehen, sondern mit den großen Märkten. Die Ansiedlung könne stattfinden, da die Stadtteile Pieschen und Äußere Neustadt wachsen würden.

Herr Stadtrat Schollbach legt dar, dass der Stadtrat heute darüber entscheide, ob der Entwurf des B-Planes öffentlich ausgelegt werde. Danach könnten Bürger und Wirtschaft Einwendungen vorbringen. Nach der Abwägung treffe der Stadtrat die Entscheidung über die Ansiedlung von Globus. Falls dies positiv entschieden würde, sei fraglich, ob der B-Plan einem Normenkontrollverfahren vor dem Sächsischen OVG statthalten könnte. Einerseits solle Konkurrenz geschaffen werden, andererseits hätten die Menschen nur ein bestimmtes Geldvolumen zum Ausgeben. In der Auswirkungsanalyse würden die Gutachter darauf aufmerksam machen, dass 2015 bereits ohne Globus eine deutliche Überversorgung von 24 Prozent im Bereich der Lebensmittel vorhanden sei. Mit Globus könnte ein Verdrängungswettbewerb stattfinden. Insgesamt könne die Fraktion DIE LINKE. dem überdimensionierten Vorhaben nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Löser legt dar, dass bei den Argumenten teilweise Wirklichkeitsverzerrung stattfinde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei gegen ein überdimensioniertes und unnötiges Vorhaben, welches eher an eine Autobahnabfahrt gehöre. Dresden habe bereits heute mehr Einkaufsfläche je Einwohner als München oder Hamburg bei wesentlich geringerer Verkaufskraft. Es seien 50 Mio. Euro Umsatz pro Jahr prognostiziert, welches zu Lasten des ansässigen Einzelhandels gehe. Außerdem würde Globus die Steuern nicht in Dresden bezahlen. Kaufland wollte direkt daneben ein 3.500-Quadratmeter-Warenhaus errichten, was von Herrn Bürgermeister Marx mit dem Verweis auf die nicht vorhandene Zentrenlage und den Masterplan abgelehnt worden sei. Globus sei die Spitze einer seit Jahren verfehlten Stadtentwicklungspolitik. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort müssten gewahrt werden.

Herr Stadtrat Bergmann hebt hervor, dass einstimmig das „Leitbild Innenstadt“ und der Masterplan beschlossen worden seien. An dieser Stelle solle kleinteilig gebaut werden, Nutzungsgemischt, für Wohnungen, Kultur und nicht störendes Gewerbe. Dresden wachse und die Nachfrage nach Wohnfläche und Grün würde weiter ansteigen, die Stadt würde aber keine weiteren Einkaufsmärkte dieser Größenordnung brauchen.

Globus sei zentrenschädigend, da 12.000 Quadratmeter Verkaufsfläche entstehen sollen, 8.800 für das SB-Warenhaus. In der Umgebung würden wenige Menschen wohnen, die dort einkaufen gehen könnten. Nur das Gutachten des Investors käme zu einem anderen Ergebnis als die vielen anderen angefertigten Untersuchungen. Es wäre ein städtebaulicher Verlust, wenn z. B. der Konsum in der Markthalle in der Inneren Neustadt schließen müsste.

Selbst das Verkehrsgutachten des Investors würde enorme verkehrliche Belastungen vorhersehen. Trotz der geplanten Maßnahmen an der Leipziger Straße würde die Durchschnittsgeschwindigkeit dort um 4 bzw. 8 km/h sinken.

Herr Stadtrat Holger Zastrow betont, dass sich die Menschen in Dresden besser fühlen würden als in den meisten anderen Großstädten. Die FDP-Fraktion werde dem Projekt zustimmen. Fehler, die in den letzten Jahren gemacht worden seien, würden heute bereinigt. Damals seien Ansiedlungen von Einzelhandelsunternehmen zugelassen worden, die Zweckbauten irgendwo errichtet hätten. Heute seien „neue Investoren“ vorhanden, die städtebauliche Verantwortung übernehmen.

Entgegen den Ausführungen von Herrn Stadtrat Löser würde Globus Steuern in Dresden zahlen. Außerdem habe Globus eine eigene regionale Wertschöpfung. Beim Technischen Rathaus hätten 60 Mio. Euro investiert werden können, so eine Summe dürfe sich Dresden nicht noch einmal entgehen lassen.

Herr Stadtrat Haßler erläutert, dass Globus das Gelände gekauft habe. Privaten, die in solch hohem Maße in Dresden investieren wollen, müsse die Möglichkeit dazu gegeben werden.

Herr Stadtrat Dr. Brauns meint, dass für den Konsum an der Hauptstraße der beschlossene EDEKA-Markt am Albertplatz der viel größere Konkurrent wäre. Die Menschen, die ihren Wocheneinkauf im Auto vollziehen, hätten durch Globus eine Wahlmöglichkeit mehr. Mit der Nahversorgung habe dies nichts zu tun. Es sei für Dresden keine Perspektive, den MIV zu verdrängen.

Frau Stadträtin Haase konstatiert, dass Globus das falsche Projekt am falschen Ort sei. Das vom Investor bezahlte Verkehrsgutachten stelle fest, dass 70 Prozent der Kunden von Globus mit dem Auto anreisen würden. In Dresden würden nur 38 Prozent der Einkäufe mit dem Auto erledigt. Ein Einkauf bei Globus wäre zu Fuß kaum möglich. Bereits jetzt seien die angrenzenden Kreuzungen gesättigt (s. Verkehrsgutachten). Die Zahlen des Gutachtens könne man nicht ernst nehmen, da viele Abschlüsse gemacht worden seien. Derzeit würden 30.000 Kfz dort entlang fahren, aber es werde so gerechnet, dass jeder 3. Kunde an der Stelle vorbeikäme.

Die Negativfolgen von Globus – nicht nur der Kfz-Verkehr – würden bis auf die Kreuzungen der Altstädter Seite strahlen. Die Firma sei 2013 aus der Tarifbindung ausgestiegen.

Herr Stadtrat Böhme erläutert, dass klar sei, egal, was in diesem Areal an Vorhaben realisiert werde, Verkehr werde zusätzlich immer entwickelt. An anderen Beispielen sei erkennbar, dass es trotz eines großen Warenhauses funktionieren könne. Die von Globus zu entwickelnde Fläche sei $\frac{1}{4}$ der Leipziger Vorstadt bzw. der Hafencity, in dem Rest könnte Wohnbebauung stattfinden. Zudem sei es ein Stadtrat der SPD-Fraktion gewesen, der Globus auf den Standort am Alten Leipziger Bahnhof aufmerksam gemacht habe.

Herr Stadtrat Bergmann führt aus, dass die SPD-Fraktion bei Aufstellung des Masterplans einen Änderungsantrag eingebracht habe. Die Haltung der SPD-Fraktion sei immer klar gegen Globus gewesen. Außerdem würden viele Planungen (u. a. auch Luftreinhalteplan), die mit großen Mehrheiten beschlossen worden seien, gegen die Globus-Ansiedlung sprechen. Die Stadtplanung habe für einen fairen Ausgleich zwischen Investoreninteressen und denen des Gemeinwohls zu sorgen, was nicht der Fall sei. Früher habe es einen gemeinsamen Qualitätsanspruch an die Stadtentwicklung gegeben, weswegen es viele schöne Viertel in Dresden gebe.

Durch den Beschluss des EDEKA-Vorhabens habe er angenommen, dass die anderen beiden Vorhaben Postgelände und Globus ausgeschlossen worden seien. Er stellt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor.

Herr Stadtrat Fischer sehe in der Hafencity und in der Leipziger Vorstadt ein blühendes Gebiet, weswegen er dem Vorhaben zustimme.

Herr Stadtrat Hille spricht sich gegen die Vorlage aus. Er erinnere daran, dass der Grundsatzbeschluss zu diesem Vorhaben bereits im Sommer 2012 gefasst worden sei. Schon damals habe der Stadtrat vor dem Dilemma gestanden, dass es zu diesem geplanten Projekt keine Alternative gegeben habe, denn wenn der Stadtrat sich an den 2009 gefassten Masterplan gehalten hätte, hätte er ablehnen müssen. An dieser Stelle frage er sich schon, warum der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beim Aufstellungsbeschluss und auch bei der Offenlegung mehrheitlich zugestimmt habe. Was sich ihm nicht erschließe sei die Tatsache, dass gerade bei der CDU-Fraktion das Veto der beiden Kammern im Falle des bereits gefassten Beschlusses zur GÜ-Vergabe in Tolkewitz eine komplette Änderung ihrer Meinung bewirkt habe, aber in dem hier vorliegenden Falle diese fachliche Kompetenz gründlich missachtet werde.

Er führt weiter aus, dass der Handelsverband, die IHK und auch die Bürger diesen Globus-Markt aus unterschiedlichen Gründen ablehnen. Er persönlich sei bei solchen weitreichenden Entscheidungen stets bemüht, auf die Meinung der Fachleute zu hören. Dazu zählen Gutachter, Stadtplaner, die jeweils betroffenen Bürger sowie die Voten der Ortsbeiräte.

Bedingt durch das Wachstum der Stadt und den demografischen Wandel sei ein Paradigmenwechsel zu verzeichnen. Bis vor kurzem sei überzähliger Wohnraum abgerissen worden, jetzt komme man bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum kaum nach, das gleiche gelte für Schulen und Kitas. Anzustreben seien deshalb funktionierende Wohngebiete mit kleinteiligen Strukturen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn konstatiert, dass Dresden eine sehr schöne Stadt sei und sich die Bürgerinnen und Bürger hier wohlfühlen. Dies beruhe auf der Weitsicht der Stadtväter von vor langer Zeit und auch von heute, die schon immer gewusst haben, dass Schönheit und wirtschaftliche Leistungskraft zusammengehören.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion mit 24 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 32 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Dr. Lames beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau in namentlicher Abstimmung mit 32 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Stadtrat billigt den Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6007 in der Fassung vom 12. Juli 2013.
3. Der Stadtrat billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 12. Juli 2013.
4. Der Stadtrat beschließt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6007, Dresden-Neustadt, Globus SB-Markt am Alten Leipziger Bahnhof, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 32 Nein 28 Enthaltung 5

- 12 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof** **V1889/12 beschließend**
hier:
- 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996)**
 - 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2**

Die Diskussion erfolgte unter TOP 11.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 32 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof, Ortsamt Neustadt, des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996) ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die Flächennutzungsplan-Änderung trägt die Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof.
2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 32 Nein 29 Enthaltung 5

- 13 Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße** **V2644/13 beschließend**
hier:
- 1. Abwägungsbeschluss**
 - 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Herr Stadtrat Dr. Brauns stellt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau sei noch keine klare Verwaltungsmeinung geäußert worden, ob das, was der Ortsbeirat beschlossen habe, rechtlich möglich sei. Er habe die Information, dass dies rechtlich möglich sei, weswegen dem Votum des Ortsbeirates gefolgt werden sollte.

Herr Stadtrat Bergmann bittet um Offenlegung der Informationen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns, da in der besagten Ausschusssitzung gesagt worden sei, dass dies rechtlich nicht möglich sei.

Herr Bürgermeister Marx legt dar, dass in der Ergänzungssatzung lediglich die Höhe des Beitrages wie Zuordnung einer Ausgleichsfläche festgesetzt werde. Im 2. Absatz sei mitgeteilt worden, dass die Fälligkeit und Zeitpunkte sich aus der Kostenerstattungssatzung für Eingriffe in Natur und Landschaft (Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen) ergeben würden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit 26 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße, in der Fassung vom 20. März 2013, zuletzt geändert am 20. September 2013, bestehend aus der Planzeichnung mit Satzungstext sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

14 Bürgerbeteiligung stärken – Einrichtung einer Plattform für E-Petitionen auf der Stadt-Website

**A0722/13
beschließend**

Herr Stadtrat Fischer stellt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis Freie Bürger vor. Ihm fehle die Meinung der Stadtverwaltung zu dem Antrag und die Kosten seien noch nicht vorhersehbar.

Herr Stadtrat Kaden führt aus, dass eine Konkretisierung des Antrags stattfinden müsse. Es sei nicht klar, wie ein unbürokratischer Zugang zum Petitionsausschuss stattfinden solle, da derzeit bereits verschiedene Wege vorhanden seien. Es sei derzeit nichts darüber bekannt, dass ein besserer Zugang zum Petitionsausschuss benötigt werde bzw. dass es ein großes Interesse daran gebe. Er beantragt punktweise Abstimmung zur Beschlussempfehlung.

Herr Stadtrat Baur meint, die direkte Bürgerbeteiligung sei in Deutschland eine Ausnahme, es wären aber Verbesserungen bei Online-Petitionen notwendig. Es müsse klare, nachvollziehbare Regeln und Quoren geben und der Gleichbehandlungsgrundsatz müsse gewahrt werden.

Herr Stadtrat Hoffsommer verweist darauf, dass die Sächsische Gemeindeordnung geändert worden sei, bei der nun eine elektronische Ladung zum Stadtrat möglich sei. Der elektronische Weg sollte den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Petitionen nicht vorenthalten werden. Im Bundestag gebe es bereits eine Plattform für Online-Petitionen und es gebe keinen technischen Unterschied zwischen der jetzigen und im Antrag zum Ausdruck gebrachten Vorgehensweise.

Herr Stadtrat Jens-Uwe Zastrow legt dar, dass die FDP-Fraktion Pkt. 2 nicht zustimmen werde. Vom Einreicher sei vorgetragen worden, dass in Art. 17 GG stehe, dass Bitten und Beschwerden an die zuständige Stelle oder Volksvertretung gestellt werden können.

Diese Bitten und Gesuche würden sachlich geprüft. Ein Antrags- oder Rederecht im Stadtrat sei ihm zu weitgreifend, da es für solche Anliegen den Petitionsausschuss gebe. Für wichtige Angelegenheiten könne auch der Weg des Bürgerentscheids begangen werden.

Frau Stadträtin Friedel erklärt, dass viele andere Verfahren online verfügbar seien. Sie verweist auf den Antragstext, dass die Oberbürgermeisterin zunächst den Bedarf prüfen solle. Das jetzige Verfahren solle für die Bürgerinnen und Bürger einfacher gestaltet werden und auch der Austausch zwischen der Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern und dem Stadtrat.

Herr Stadtrat Krien führt aus, dass eine Hauptsatzungs- bzw. Geschäftsordnungsänderung greifbar formuliert werden sollte. Der Begriff „sollte“ des Antrags sei nicht klar formuliert.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis Freie Bürger mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 43 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt Pkt. 2 der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 31 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 2 des Originalantrags mit 33 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Pkt. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 43 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Stadt Dresden richtet eine Online-Plattform für E-Petitionen ein. Dort könnten künftig Einzelpetitionen eingegeben sowie Massenpetitionen erstellt und mitgezeichnet werden. Es wird dafür die Möglichkeit geprüft, die Stadt-Website dresden.de um eine entsprechende Plattform zu erweitern.
2. Petitionen, die von einer festzulegenden Zahl von Bürger/-innen der Stadt innerhalb einer festzulegenden Frist unterstützt werden, sollen wie Anträge aus der Mitte des Stadtrates behandelt werden. Folglich sollte den Initiatoren von Petitionen ein Rederecht in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates eingeräumt werden.
3. Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und die Geschäftsordnung des Petitionsausschusses sind an die neu zu schaffenden Möglichkeiten der Wahrnehmung des Petitionsrechtes anzupassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

15 Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Dresdens

**A0772/13
beschließend**

Herr Schmelich, Mitglied im Ortsbeirat Plauen, stellt den Antrag vor. Eine Mehrheit der Ortsbeiräte habe dem Antrag zugestimmt, die federführende Beschlussempfehlung sei jedoch ablehnend.

Im Januar 2009 habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Satzung vorgelegt, wogegen rechtliche Bedenken geäußert worden seien. Die gültige Stadtbezirksverfassung gemäß § 70 ff. SächsGemO solle durch den Antrag ersetzt werden durch die Ortschaftsverfassung gemäß § 65 ff. SächsGemO. Zu den Rahmenbedingungen solle die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten. Die Rechte und Mitwirkungsfähigkeit der Ortsbeiräte würden gestärkt, jedoch die Rechte der Stadträtinnen und Stadträte nicht eingeschränkt.

Herr Stadtrat Hille verweist auf den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis Freie Bürger. Es sei nicht klar, ob die bisherige Struktur der Ortsbei- und Ortschaftsräte künftig beibehalten werde. Das Datum „Februar 2014“ des Originalantrags müsse geändert werden. Statt 2014 müsste hier laut Verwaltung eher 2016 oder 2017 stehen. Bis 30. November 2014 solle eine beschlussfähige Vorlage vorgelegt werden.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn führt aus, dass der Antrag gegen den Geist der Gemeindeordnung verstoße, da die Ortschaftsverfassung in Ortsteilen eingeführt werden könne. Den Gemeinden seien immer mehr Aufgaben übertragen worden, weswegen es Zusammenschlüsse von Gemeinden gegeben habe. Um Subsidiarität herzustellen, seien Ortschaftsverfassungen eingeführt worden, um weit auseinander liegenden Orten Freiheiten zu lassen. Es sei nicht gewollt, ein zusammengewachsenes Stadtgebiet in Ortschaften zu zerschlagen.

Auch inhaltlich sei der Antrag undurchdacht, da nicht klar sei, in welchen Ortschaften die Ortschaftsverfassung angewandt werden solle. Die Grenzen der einzelnen Gemarkungen würden zumindest in den Grenzbereichen nicht mehr wahrgenommen. Außerdem seien die Aufgaben des Ortschaftsrates nicht ersichtlich und es sei nicht möglich, dass künftig z. B. der Beutlerpark vom Ortsamt Plauen gepflegt werde, der Hugo-Bürkner-Park vom Ortsamt Prohlis. Im Bereich der Straßen müssten 19 verschiedene Töpfe eröffnet werden und die Stadträtinnen und Stadträte müssten in allen Töpfen abwägen.

Herr Stadtrat Matthias betont, dass die Baden-Württembergische Gemeindeordnung, der die Sächsische Gemeindeordnung gleicht, 2000 geändert worden sei und dadurch die rechtlichen Bestimmungen zur Ortschaftsverfassung auf die Stadtbezirksverfassungen übertragbar gemacht worden seien. In den Großstädten Baden-Württembergs werde der Tenor des Antrags bereits zum Teil durchgeführt. In Sachsen sei diese Änderung nicht vollzogen worden. Im Kern des Antrags gehe es um direkt gewählte Stadtteilvertretungen.

Entgegen den Ausführungen von Herrn Schmelich müsse der Stadtrat Verantwortung nach unten abgeben, um echte Entscheidungsbefugnis zu übertragen. Die Verwaltung habe kein Interesse daran, dass weitere Gremien das Sagen haben. Im Moment sei es unrealistisch, dass die neuen Stadtteilvertretungen zur Kommunal- oder Landtagswahl gewählt werden könnten. Im Zusammenhang mit der Oberbürgermeisterwahl 2015 wäre der früheste Termin, dann wäre es aber sinnvoller, nach der Kommunalwahl nochmals darüber zu diskutieren. Die Anforderungen der Fraktion DIE LINKE. seien: echte Entscheidungskompetenz (auch in gewissem Umfang Haushaltsmittel), ein Selbstbefassungsrecht, ein Antragsrecht an den Stadtrat und bei wichtigen Angelegenheiten Bürgerentscheide auf Stadtteilebene.

Frau Stadträtin Friedel führt aus, dass sich die SPD-Fraktion ebenfalls seit längerem mit der Frage befasst habe, ob man von der Stadtbezirksverfassung auf eine Ortschaftsverfassung wechseln solle oder nicht. Ein Grund dafür sei gewesen, dass man in den größeren Möglichkeiten der Beteiligung und in der stärkeren Verbindlichkeit der Votes große Vorteile gesehen habe. Allerdings habe es bereits damals die Bedenken, die auch Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn geäußert habe, gegeben, ob dies in einer so organisch gewachsenen Stadt überhaupt gehe.

Sie konstatiert, dass die Realität heute wie folgt aussehe: die Ortsbeiräte und deren Votes seien nur ein „Feigenblättchen“. Wenn deren Meinung gerade in die politische Diskussion passe, finde sie Berücksichtigung, ansonsten interessiere sie in diesem Stadtrat, insbesondere auf der Seite der CDU- und der FDP-Fraktion, meistens nicht.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn habe davon gesprochen, dass die Einführung der Ortschaftsverfassung gegen den Geist der Gemeindeordnung verstoßen würde. Diese Aussage sei zwar richtig, aber der Geist der Gemeindeordnung sei kein Naturgesetz, sondern werde vom Landtag erarbeitet und kann geändert werden. Auch hier habe es eine große Debatte darüber gegeben, wie es gelingen könne, den Ortsbeiräten mehr Beteiligung zu ermöglichen. CDU und FDP seien dagegen gewesen.

Die Sorge, ob dies in einer organischen Stadt umsetzbar sei, sei mittlerweile unbegründet, denn alle Kompetenzen, die ein Ortschaftsrat habe, habe er nur in Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgehe. Das seien natürlich in den städtischen Ortsamtsbereichen weit aus weniger Angelegenheiten als in Langebrück, Schönborn usw.

Die SPD-Fraktion spricht sich für die Einführung einer Ortschaftsverfassung aus, denn am Ende müsse man den Personen, die sich für ihr Viertel einsetzen, die Arbeit erleichtern und ihnen zeigen, dass ihre Arbeit auch geschätzt werde.

Herr Stadtrat Dr. Brauns zweifelt schon etwas an der Ernsthaftigkeit des Beitrages seiner Vorrednerin. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Abstimmung zum TOP 13 und auf das Votum des Ortsbeirates.

Herr Stadtrat Hoffsommer stellt noch einmal klar, dass es in diesem Antrag um eine Richtungsentscheidung und um die Frage gehe, wie viel Verantwortung man bereit sei, in die Ortschaften/Ortschaften zu geben. Die genaue Umsetzung sei dann der nächste Schritt. Er bittet, in Pkt. 1 die Jahreszahl „2014“ in „2015“ zu ändern sowie in Pkt. 3 die Formulierung „bis Februar 2014“ zu streichen und durch „bis Jahresende 2014“ zu ersetzen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der Fraktion Bündnis Freie Bürger mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt die ablehnende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 31 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Originalantrag, einschließlich der Änderung von „2014“ in „2015“ in Pkt. 1 und „Februar 2014“ in „Ende des Jahres 2014“ in Pkt. 3, mit 31 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Herr Stadtrat Hoffsommer beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dem Originalantrag, einschließlich der Änderung von „2014“ in „2015“ in Pkt. 1 und „Februar 2014“ in „Ende des Jahres 2014“ in Pkt. 3, in namentlicher Abstimmung mit 31 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Ortschaftsverfassung (Sächsische Gemeindeordnung, Viertes Abschnitt) wird 2015 im gesamten Stadtgebiet eingeführt. Das Stadtgebiet wird dazu in Ortschaften gegliedert.
2. Die bestehenden Ortschaftsräte werden – ggf. in geringfügig angepasster regionaler Struktur – unbefristet weitergeführt.
3. Die Verwaltung unterbreitet dem Stadtrat bis Ende 2014 einen Organisationsvorschlag und einen Zeitplan zur Einführung der Ortschaftsverfassung.
4. Die Hauptsatzung wird entsprechend neu gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
 Ja 31 Nein 30 Enthaltung 5

16 Bürgerbeteiligung an Projekten der Erneuerbaren Energien

**A0787/13
 beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Daniels erläutert und begründet den Antrag. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich in der Zukunft mehr einbringen können und mitwirken. Der zweite Absatz im Beschlussvorschlag soll gestrichen werden. In erster Linie gehe es darum, die Bürgerbeteiligung zu starten und erste Erfahrungen zu sammeln.

Herr Stadtrat Pallas meint, im Sommer 2013 sei das Energie- und Klimaschutzkonzept beschlossen worden. Dieses enthalte u. a., dass die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung der Maßnahmen intensiv beteiligt werden. Der eingebrachte Antrag zeige, dass sich in dem Bereich noch nicht viel getan habe und dass dies nur ein Teilaspekt der Energiewende mit Beteiligung der Bevölkerung darstelle. Die Energiewende könne nur funktionieren, wenn zuerst einmal die richtigen Investitionen getätigt werden. Die Infrastruktur müsse nachhaltig verbessert und verändert werden. Ein so umfassender Umbauprozess könne nur funktionieren, wenn ihn alle Akteure/Beteiligten mittragen bzw. akzeptieren würden.

Die SPD-Fraktion fände das Genossenschaftsmodell grundsätzlich gut, aber es dürfe nicht dazu führen, dass nur diejenigen Vorteile daraus haben, die sich die Beiträge leisten können. Es müsse darauf geachtet werden, dass auch Menschen mit weniger Einkommen auf dem Weg mitgenommen würden. Auch für diese Menschen würden effektive Beteiligungsmöglichkeiten gebraucht. Den Menschen müsse verstärkt geholfen werden, die Energiekosten zu senken. Es werde ein Gesamtkonzept bei der Beteiligung zur Umsetzung des integrierten Energiekonzeptes benötigt. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Gebel führt aus, bei der ENSO und der DREWAG würden schon Projekte durchgeführt, die sich mit erneuerbaren Energien (z. B. Elektromobilität) beschäftigen. Die Grundaufgabe der kommunalen Energieversorger aber sei eine solide und sichere Versorgung der Haushalte mit Energie. Die Einflussnahme auf die kommunalen Energieversorger, die mit dem Antrag versucht werde, müsse kritisch betrachtet werden. Die Einkommen seien wesentlich weniger gewachsen als die steigenden Energiekosten. Sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Unternehmen würden dadurch belastet. Die Folge sei, dass Technologien und auch andere Innovationen aus Deutschland abwandern, weil die Energiekosten für die Unternehmen zu hoch werden. Insofern würden Technologien, die eigentlich dazu beitragen können, weltweit Energieproblem zu lösen, dann leider nicht mehr in Deutschland umgesetzt werden. Die kommunalen Unternehmen würden derzeit die DVB mit 40 Mio. Euro fördern. Im letzten Jahr sei der Beschluss gefasst worden, dass die Bäder GmbH gegründet werde. Er frage sich, wozu bei der Gründung einer Energiegenossenschaft kommunale Unternehmen gebraucht werden.

Die FDP-Fraktion rät den Genossenschaftsgedanken autark zu verwirklichen und nicht im Rahmen der kommunalen Unternehmen, deshalb werde die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Dr. Reuther weist darauf hin, die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Es soll keine Einmischung in die Geschäftspolitik der DREWAG erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger mit einem geringen Einkommen würden sich nicht an der Genossenschaft beteiligen können. Die Beteiligung der Gewinne gehe somit an die gut betuchten Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Mit dem Antrag könne der gute Ruf der DREWAG nachhaltig geschädigt werden. Hohe Renditen bedeuteten auch ein hohes Risiko. Die DREWAG investiere derzeit in Projekte mit erneuerbarer Energie, dazu benötige sie keine Mittel von Genossenschaften. Der Antrag könne bewirken, dass der Gewinn der DREWAG geschmälert werde. Wer möchte, könne jederzeit eine Genossenschaft gründen. Im Übrigen sei dies auch nicht im Unternehmenszweck des Gesellschaftsvertrages der DREWAG enthalten.

Herr Stadtrat Dr. Daniels konstatiert, es gehe darum, dass man sich mit solchen Projekten auseinandersetze. Bei den bestehenden Energiegenossenschaften könne man sich mit einem Beitrag von ca. 150 Euro an Projekten beteiligen. Er habe aus Gesprächen mit der DREWAG entnommen, dass man sich nicht sicher sei, ob der Kundenstamm in den kommenden Jahre erhalten bleibe. Er verstehe nicht, wo hier die Gewinne für die DREWAG verloren gehen sollen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden, führe dies zu einer höheren Akzeptanz.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 34 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 19 Nein 34 Enthaltung 12

17	Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007	V2614/13 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), i. V. m. § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. März 2014 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) vom 20. Dezember 2007

Vom 6. März 2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert am 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), i. V. m. § 25 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert am 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. März 2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

(1) Im Kommunalen Kostenverzeichnis wird in der Tarifgruppe 7 der Titel wie folgt geändert:

7	Vollzug WoFG und Satzung WBS Typ „L“
----------	---

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 18 | Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide) | V2699/14
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide).

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden (Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide)

Vom 6. März 2014

Aufgrund §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S.55, berichtigt S.159), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2014, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S.158), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 6. März 2014 folgende Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen (Erfrischungsgelder) für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei nachfolgenden Wahlen, Entscheiden, Abstimmungen:

- a) Europawahlen,
- b) Bundestagswahlen,
- c) Landtagswahlen,
- d) Kommunalwahlen (Oberbürgermeisterwahlen und -neuwahlen, Stadtratswahlen, Ortschaftsratswahlen) sowie bei
- e) Volksentscheiden und
- f) Bürgerentscheiden.

(2) Sie gilt für die Vorsitzenden, Stellvertreter und sonstigen Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsorgane der Landeshauptstadt Dresden sowie für alle zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Hilfskräfte und für Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag für den ehrenamtlichen Einsatz bereit halten. Sie gilt ebenfalls für den/die Schriftführer/-in und deren Stellvertreter/-in, sofern sie von der Landeshauptstadt Dresden bestellt werden.

§ 2

Höhe der Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Wahlausschüsse (Stadtwahlausschuss, Kreiswahlausschuss, Kreisabstimmungsausschuss, Gemeindewahlausschuss) erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung in Höhe von:

- a) Vorsitzende/r
(auch Stadtwahlleiter/-in, Kreiswahlleiter/-in,
Kreisabstimmungsleiter/-in, Vorsitzende/r des Gemeindevwahlausschusses) bzw.
dessen Stellvertreter/-in 30,00 EUR,
- b) Beisitzer/-in bzw.
dessen Stellvertreter/-in 20,00 EUR.

(2) Die Mitglieder der Wahlvorstände bzw. Stimmbezirkvorstände und Briefwahlvorstände bzw. Briefabstimmungsvorstände und weiterer für die Durchführung von Wahlen und Entschieden unterstützenden Personen erhalten pro Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Funktion	Allgemeiner Wahl-/ Abstimmungsvorstand	Briefwahl-/ Abstimmungsvorstand
a) Vorsteher/-in	50,00 EUR	35,00 EUR
b) Stellvertreter/-in	40,00 EUR	30,00 EUR
c) Schriftführer/-in	40,00 EUR	30,00 EUR
d) stellvertretende/-r Schriftführer/-in	35,00 EUR	25,00 EUR
e) Beisitzer/-in	30,00 EUR	20,00 EUR

Sofern der/die Schriftführer/-in und deren Stellvertreter/-in nicht von der Landeshauptstadt Dresden bestellt werden, erhalten sie eine Entschädigung als Beisitzer/-in.

(3) Ehrenamtliche Hilfskräfte erhalten je Wahl- bzw. Abstimmungstag eine Entschädigung in Höhe von 15,00 EUR. Personen, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag in den Räumen der Wahlorganisation für die ehrenamtliche Tätigkeit bereit halten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten für die Wartezeit eine Entschädigung in Höhe von 10,00 EUR.

(4) Bei verbundenen Wahlen und Abstimmungen erhalten die Mitglieder der Wahl- und Abstimmungsorgane entsprechend Absatz 1 und 2 einen einmaligen Entschädigungssatz. Dieser erhöht sich jeweils um 10,00 EUR.

(5) Dem/Der ehrenamtlich tätigen Vorsteher/-in und dessen/deren Stellvertreter/-in wird am Wahl- bzw. Abstimmungstag ein pauschaler Zuschlag von 5,00 EUR für die Nutzung des eigenen privaten Mobilfunktelefons (z. B. zur Gewährleistung der gegenseitigen Erreichbarkeit mit den Wahlverantwortlichen, Klärung von Fragen und Problemen, Übermittlung der Wahlergebnisse) in vorheriger Abstimmung mit dem Wahlamt gewährt.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide vom 7. Dezember 2001 (öffentlich bekannt gemacht im Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/01 vom 20. Dezember 2001) sowie die Änderung dieser vom 18. Oktober 2007 (öffentlich bekannt gemacht im Dresdner Amtsblatt Nr. 42/07) aufgehoben.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO:

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**19 Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus
Friedrich Güntz**

**A0757/13
beschließend**

Frau Teichmann, Förderverein Eliasfriedhof, schildert kurz den Lebensweg von Dr. Justus Friedrich Güntz. Er habe sich auf dem Eliasfriedhof ein Grufthaus gekauft, wo viele seiner Angehörigen beigelegt worden seien. Dieses Grufthaus sei 1945 durch den Krieg stark zerstört worden. Die Gruft sei derzeit durch Gerüstbohlen abgedeckt. Es gebe keine Gedenktafel die an ihn erinnert. Dem Förderverein und dem Träger stünden keine Mittel zur Verfügung um eine entsprechende Gedenktafel anzubringen.

Die Vorstellung sei, mit einer Gedenktafel an Herrn Dr. Justus Friedrich Güntz zu erinnern. Die Gerüstbohlen sollen, auch aus Sicherheitsgründen, entfernt werden. Es sei nicht geplant, dass Grufthaus wieder aufzubauen, aber man soll mit Stolz bei Führungen durch den Friedhof berichten könne, dass hier ein großer Mäzen der Stadt begraben sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 27 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- Vorschläge zu unterbreiten, wie das Gedenken an den Dresdner Bürger und Mäzen Dr. Justus Friedrich Güntz unterstützt und gestärkt werden kann und darüber dem Ausschuss für Kultur bis zum Juni 2014 zu berichten.

- dabei zu prüfen, wie die Rekonstruktion der Grabanlage für Dr. Justus Friedrich Güntz auf dem Eliasfriedhof unterstützt werden kann. Zur Finanzierung der Maßnahme sind verschiedene Wege zu prüfen (Sponsoring zum Beispiel durch die Ostsächsische Sparkasse, George-Bähr-Stiftung oder sonstige Dritte, Fördermöglichkeit durch die Dresdner Sammelstiftung, Realisierung über eine Arbeitsfördermaßnahme, Denkmalschutz- oder sonstige Fördermitteltöpfe, städtische Eigenmittel).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 27 Nein 20 Enthaltung 10

20 Erhalt Mobiler Service - MOSE

**A0797/13
beschließend**

Frau Stadträtin Köhler erläutert und begründet den Antrag. Der Antrag soll bewirken, dass der Begleitservice weitergeführt werde. Bei der Datumsvorgabe im dritten Absatz des Beschlussvorschlages soll Herr Bürgermeister Seidel einen Vorschlag unterbreiten.

Herr Bürgermeister Seidel meint, bis 30. April 2014 werde eine Lösung gebraucht, um eine Perspektive zu haben, wie es ab 1. Juni 2014 weiter gehen solle.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. April 2014 Lösungsvorschläge für eine Fortführung des Begleitdienstes für alle mobilitätseingeschränkten Fahrgäste (MOSE) und der dazu notwendigen Haushaltsmittel vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

21 Wohnungssituation in Dresden analysieren - langfristig kommunales Wohnungsvermögen durch Stesad GmbH aufbauen!

**A0785/13
beschließend**

→ Vertagung

22 Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und S-Bahn-Haltepunkten

**A0811/13
beschließend**

Frau Stadträtin Haase erläutert und begründet den Antrag. Ein Fahrrad am Bahnhof abzustellen, ohne dass dieses an einem festen Gegenstand angeschlossen sei, sei eine Einladung an jeden Dieb, das Fahrrad mitzunehmen. Des Weiteren entfalle der Versicherungsschutz, wenn das Fahrrad nicht an einen festen Gegenstand angeschlossen werde. Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass die Verwaltung den Bedarf an Fahrradstellplätzen darlege und Varianten zur Abdeckung vorlege. Als Übergangslösung sollen mobile Abstellanlagen aufgestellt werden. Zum Kostenfaktor könne sie sagen, für einen Autostellplatz könnten 500 Fahrradstellplätze geschaffen werden.

Herr Stadtrat Dr. Brauns meint, die Radverkehrsverantwortliche habe im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau geschildert, dass sie der vorliegende Antrag in ihrer Arbeit behindern würde. Die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab.

Herr Stadtrat Hille beantragt punktweise Abstimmung.

Frau Stadträtin Haase weist darauf hin, die Realität sei, dass am Bahnhof Neustadt Chaos herrsche und sich nichts ändere. Sie habe Frau Ludwig (Radverkehrsverantwortliche) nicht so verstanden, wie Herr Stadtrat Dr. Brauns es dargestellt hätte. Die Verwaltung brauche den Antrag, damit sie einen offiziellen Auftrag habe z. B. mobile Stellplätze zu errichten.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 32 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Aus der Mitte des Stadtrates wird Wiederholung der Zählung beantragt. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat lehnt die ablehnende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau in namentlicher Abstimmung mit 31 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt Punkt 1 des Originalantrages mit 34 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 2 des Originalantrages mit 34 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Originalantrages mit 30 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bis zum 30. Juni 2014 den Bedarf an Abstellanlagen an den Bahnhöfen und den S-Bahn-Haltepunkten dem Stadtrat darzulegen und
2. für die beiden Fernbahnhöfe Dresden-Neustadt und Hauptbahnhof bis zum 30. September 2014 dem Stadtrat Varianten für die Unterbringung des Fahrrad-Stellplatzbedarfes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

23 EU-Förderstrategie für Dresden entwickeln - Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort stärken, sozialen Zusammenhalt fördern

**A0773/13
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Lames erläutert und begründet den Antrag.

Herr Stadtrat Dr. Brauns führt aus, die CDU-Fraktion werde dem Antrag, mit großen Bauchschmerzen, zustimmen. Der Antrag könne dazu führen, dass das politische Handeln danach ausgerichtet werde, was für EU-Fördermittel beantragt werden können. Die Stadt setze sich schon dafür ein, dass möglichst viele EU-Fördermittel bereit stehen. Der europäische Gedanke habe die CDU-Fraktion dazu bewogen, dem Antrag zuzustimmen. Des Weiteren bewirke der Antrag keine Verzögerungen.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, das Datum bei Punkt 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau von Dezember 2013 auf den „30. September 2014“ zu ändern.

Dazu erfolgen keine Einwände.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der geänderten Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. ein integriertes Strategiekonzept zu entwickeln für den Einsatz und den Umgang mit den EU-Strukturfondsmitteln für die kommende Förderperiode 2014 – 2020. In die Erarbeitung des Konzeptes sollen die Vertreter der von den Fördermöglichkeiten betroffenen sozialen Verbände und Einrichtungen sowie Wirtschafts- und Forschungsinstitutionen einbezogen werden. Das Konzept ist dem Stadtrat bis 1. September 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. sich gegenüber der Staatsregierung für eine gezielte Einbindung der sächsischen Kommunen gemäß dem von der EU geforderten Partnerschaftsprinzip in die Erarbeitung der Operationellen Programme einzusetzen.
3. eigene Zielvorstellungen und Anforderungen, die sich aus der spezifischen Dresdner Situation ergeben, gegenüber der Staatsregierung ausreichend zu vertreten. Über die spezifischen Zielsetzungen sind die Ausschüsse für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Umwelt und Kommunalwirtschaft, Stadtentwicklung und Bau, Finanzen und Liegenschaften, Wirtschaftsförderung sowie Kultur bis 30. September 2014 zu informieren.
4. sich für eine Vereinfachung und Beschleunigung des Abrechnungsprozesses, insbesondere für kleinere Projektträger, einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 59 Nein 0 Enthaltung 0

**24 REGKLAM-Ergebnisse nutzen – Klimaanpassung in Dresden
jetzt beginnen**

**A0794/13
beschließend**

Frau Stadträtin Schubert bringt den Antrag ein.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 54 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 1. Juni 2014
 - a) zu berichten, welche Maßnahmen des Integrierten Regionalen Klimaanpassungsprogramms für die Region Dresden in der Landeshauptstadt Dresden (Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, private Akteure) bereits in welchem Umfang umgesetzt werden.
 - b) Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmevorschläge des Integrierten Regionalen Klimaanpassungsprogramms für die Region Dresden in der Landeshauptstadt Dresden realisiert werden sollen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat über die Umsetzung durch ein jährliches Monitoring Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 54 Nein 7 Enthaltung 0

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Elsa Claus
Schriftführerin

Heidrun Volbrecht
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Tilo Kießling
Stadtrat

Jens Hoffsommer
Stadtrat